Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 13. Jänner
No. 2. 1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn die Extravaganten sich doch nur bedeuten lassen und ihr gegenseitiges Zuviel gegen einander austauschen wollten; sie würden in der Verbindung zu einem überaus dauerhaften Schlag zusammenwachsen. Die Straße in der Mitte ist ja die getriebene Straße, die Königsstraße; und gerade dazu ist sie ja angelegt, um mit Bequemlichkeit darauf zu fahren. Gehts noch nicht schnell genug, mag man mit Schienen sie belegen, und es kann noch Vieles sonst zu größerer Bequemlichkeit erfunden werden; auch fahren und reiten ja alle unsere Genien und Standespersonen, die Musterreiter aller Art darauf, und befinden sich wohl dabei.

Jos. Görres. (Christliche Mystik. Vorrede IX.)

Gründe für und wider das paritätische Schulwesen im Thurgau.

Viel ist in neuerer und neuester Zeit für Verbesserung der Schulen gesprochen und gethan worden. Wie das Jahr 1830 dem Politischen in den meisten Gauen unsers Vaterlandes neuen Umschwung gab, so erlitt auch das Erziehungswesen wesentliche und mitunter manche wohlthätige Veränderungen. Man sprach damals den Grundsatz aus: nur durch zweckmäßigen Unterricht und Bildung kann das Volk mündig und aufgeklärt, und für nothwendige und wohlthätige Veränderungen in der vaterländischen Staatseinrichtung empfänglich werden. Denn so lange die Schulen als Nebensache betrachtet werden, und die obersten Behörden ihnen nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken, so lange wandelt das Volk den alten Schlendrian fort, ohne sich in intellektueller Beziehung höher zu heben. Namentlich in republikanischen Staaten, wo die Bürger nicht bloße Werkzeuge der Obern, sondern selbstthätig und selbstdenkend sich um die höchsten Interessen ihres Landes bekümmern sollen, sind gute Schulen ein Haupterforderniß; denn aus ihnen soll ein edleres Geschlecht hervorgehen, auf welches der Vaterlandsfreund mit Freude und Hoffnung blickt. — Dabei kommt aber alles darauf an, in welchem Sinne und Geiste in denselben gewirkt werde, welche Tendenz in denselben vorwalte. Würde man es nur darauf anlegen, den Kopf mit Kenntnissen auszufüllen, die im Leben allerdings nöthig, ja unentbehrlich sind, für Veredlung des Herzens und Ausbildung des Religiösen aber nichts thun, so wäre der Zweck, gute Bürger und Beförderer des vaterländischen Wohles zu bilden, gänzlich verfehlt. Im Leben sollen Religion und Wissenschaft Hand in Hand gehen, da die Wissenschaft ohne Religion eine verderbliche Waffe ist. Verstand und Herz harmonisch mit einander ausgebildet, machen den edlen Menschen und guten Bürger aus. Es liegt im Interesse der obersten Behörden, all' ihrem Einflusse aufzubieten, damit dies bezweckt werde.

In Kantonen von einerlei Confession kann dieses Alles bei gutem und ernstem Willen ohne große Schwierigkeit bezweckt werden. Lehrer derselben Confession, vielleicht aus derselben Bildungsanstalt hervorgegangen, in jeder Beziehung nach demselben Ziele strebend, können allerdings großen Erwartungen entsprechen. Mehr Schwierigkeiten bieten sich dar in paritätischen Kantonen, wo sehr oft Katholiken und Protestanten aus Mangel ökonomischer Mittel in eine Schule gewiesen werden müssen. Man hat auch in neuester Zeit in Deutschland und der Schweiz, und zwar in den aufgeklärtesten Staaten, viel für und wider die paritätischen Schulen (Simultanschulen) gesprochen. — Manche glaubten dadurch die Toleranz zwischen den verschiedenen Confessionen zu befördern; aber mancherlei Erfahrungen haben gezeigt, daß entweder Indifferentismus, oder noch weitere Trennung ent-

stehe. Wir wollen zwar keineswegs behaupten, daß sich diese Wahrnehmung überall machen lasse, jedoch Vieles spricht dafür. Wir wollen gleichfalls nicht als Gegner paritätischer Schulen auftreten, denn an vielen Orten gebietet sie die Nothwendigkeit.

Religion soll in jedem Staate der Mittelpunkt aller Bildung und Aufklärung sein, sie die Grundlage alles intellektuellen und sittlichen Fortschreitens; wo dieses nicht ist, bringen die Schulen nicht die gewünschte Frucht hervor. — Es drängt sich nun bei dieser Ansicht der Dinge die Frage auf: auf welche Weise am sichersten und gewissesten ächte Bildung erzweckt werde, durch gemeinsame Schulanstalten, oder durch getrennte? Welche Gründe sprechen für, welche gegen das paritätische Schulwesen? — Der Verfasser erlaubt sich, indem er sich lediglich auf seinen Kanton bezieht, einige Gründe für und wider dasselbe ans Licht zu setzen.

I. a) Im Allgemeinen ist für beide Confessionen einerlei Bestimmung und Organisation vorhanden; alle Bürger sollen christlich-religiös gebildet werden; keine Mischung religiöser Ansichten, „kein tödtender Deismus, der alles Positive aus der Religion weggeschafft wissen will," soll erzielt werden. Jeder soll des Andern Denkart achten; jeder wirken und streben nach dem, was er nach seinen Anlagen, Gebräuchen und Wegen werden soll, aber alle seien Eins in brüderlicher Liebe. — Das sei oberster Grundsatz einer paritätischen Schulbehörde.

Ist's nicht genug, wenn im älterlichen Hause und in der Schule das religiöse Gefühl ausgebildet wird? Ist's nicht genug, wenn vom Lehrer allgemeine Grundsätze des Christenthums, unbekümmert um äußerliche Formen, in die zarten Herzen gelegt werden, was in Simultanschulen eben so wohl, als in getrennten geschehen kann? Und dem Lehrer, der in der Regel mit den Wahrheiten der Religion nur dürftig bekannt ist, sollte mehr anvertraut werden? Alles tiefere Eindringen ist Sache der eigentlichen Religionslehrer. — Religionsunterricht muß in allen Schulen ertheilt werden, d. h. das religiöse Gefühl werde ausgebildet, und das Herz mit Liebe zu Gott erfüllt; das rein Kirchliche aber ist und bleibe Sache des Seelsorgers.

Es ist zudem bei uns beiderseits keineswegs jemals etwas Gefahrdrohendes zu befürchten; denn wirklich ist auch bei ungleichen Confessionstheilen die oberste Erziehungsbehörde fast gleichzählig repräsentirt; jedem Pfarrer sichert das Gesetz die spezielle Aufsicht über die Schulen zu, jedem freien Zutritt und eigene Stunden zur Ertheilung seines christlichen Unterrichts. Diese beinahe stichhaltige Repräsentation der Erziehungsbehörde ist beeifert jedes Anstößige im Bildungsseminar und in den Schulbüchern überhaupt zu beaufsichtigen und ferne zu halten. Oder wie, fand nicht in neuerer Zeit Schmid's biblische Geschichte in all' unsern Schulen gerechte Würdigung? Wer soll daher irgend eine Gefahr in religiöser Rücksicht von dem paritätischen Schulwesen ahnen?

b) Betrachtet man die Sache vom Standpunkte des Wissens und des bürgerlichen Lebens, so findet man sehr Vieles, das für das paritätische Schulwesen spricht. — Wenn verschiedene Theile nur getrennt wirken, ist die ganze Kraft gelähmt und gebrochen; wenn aber alle in einander greifen, die Wirkung um so gewisser und größer. Mag wohl das Gleiche auch unserm großen Rathe im Hinblick auf den bisherigen Bildungsgang vor Augen geschwebt haben. Es läßt sich der rasch fortschreitenden Zeit allerdings nicht leicht in die Räder greifen; und so hätte auch bei gesondertem Schulwesen mit der Zeit manches Gute, hervorgerufen durch die Umstände, zu Tage gefördert werden können. Allein es darf kaum geläugnet werden, daß überhaupt sowohl, als besonders dem katholischen Confessionstheile das vereinte Schulwesen (die vereinte Kraft) neuen Schwung gegeben hat. — Diese Vereinigung hat schon viele thätige Arbeiter, und eine schöne Erndte hervorgebracht. Der Blick in das Rege der evangelischen Confession und ihrer Behörden, die gemeinsame Ausbildung, — der Zutritt beidseitiger Schulaufseher, die berechtigte Einsicht derselben in das ganze Treiben und Leben einer jeden Schule — alles wirkte elektrisch selbst auch auf die dem neuen Schulwesen minder huldigenden Geistlichen, gab neues Leben dem betagtern in Mechanismus eingeübten Lehrer, neues Interesse selbst einer unwissenden Gemeind- und Schulbehörde. — Aus der Paritätsschulorganisation erwachte ein vortheilhafter, manches Edle und Nützliche fördernder Ehrgeiz, erwachte die Einsicht der Nothwendigkeit stichhaltender Heranbildung der Jugend, ohne welche sich unser Schulwesen nur langsam und zaudernd aus dem alten Winterschlafe heraufgewunden hätte. — Dies möchte wohl eines der Hauptmotive für Festhaltung der Simultanschuleinrichtungen sein.

Ist einmal die von Zeiten herabgeerbte Rohheit (in eint und anderer Gegend mit Ausnahme) durch allmälige Vermehrung gründlicher Kenntnisse abgestreift, dann erhält der Kreis der Geselligkeit eine größere Ausdehnung; wozu aber das paritätische Schulwesen viel beiträgt „Das Abstoßende der Vorurtheile zwischen beiden Confessionen vermindert sich, und Duldsamkeit findet in gesellschaftlichen Kreisen immer mehr Eingang," faßt immer festern Fuß, und führt jede Confession zur schönen Erkenntniß: es leite beide in einem Staate, unter einer Regierung, obwohl durch wesentlich unterschiedene Mittel — ein Zweck.

Mit dem auch langsamen Wegfallen alter Vorurtheile gewinnt das wechselseitige Vertrauen im Umgange, Handel und Wandel, wodurch allgemeiner und Privatwohlstand mehr erblüht. Zum bisherigen Mißtrauen, mag wesentlich das getrennte Schulwesen beigetragen haben. Wo wollen wir dieses Uebel angreifen? etwa bei den Aeltern? Schwerlich lassen sich

noch gute Zweige einpfropfen! — Nein, in Schulen, und namentlich im paritätischen Schulwesen mag der Grund gelegt werden. Kinder sollen einen bessern Umgang, besseres nachbarliches Vertrauen, mit christlicher Liebe gewürzt, schaffen; und wie jetzt schon im Schulwesen, so wird wohl im erblühenden Menschengeschlechte, (im öffentlichen Leben wenigst) immer weniger einer im andern einen Protestanten oder Katholiken erkennen.

Was ist ferner der Stützpunkt irdischen Glücks und Wohlstandes, als Eintracht? Wie eine zwieträchtige Familie sich selbst das Grab gräbt, so auch die große Staatsfamilie. Das Gesammt- wie Einzelnwohl fordert Eintracht. — Wie kann sie aber in einem paritätischen Staate besser gegründet werden, als durch paritätische Schulanstalten? In Erziehung und Schule überhaupt soll dieselbe in jedes zartfühlende Herz, wie ein köstlicher Schatz gelegt werden. In einer pariätischen Schule aber wachsen Kinder ohne Unterschied, durch die gleichen Bildungsmittel, nur durch christlichen Unterricht gesondert, blühend und innig zur Kraft und Harmonie heran; lernen im Staate nicht viele, sondern nur eine Familie kennen und lieben, in der jeder für alle, und alle für einen stehen. —

c) Fassen wir noch das Letzte, welches für das paritätische Schulwesen unsers Kantons spricht, nämlich den ökonomischen Vortheil ins Auge, so mag auch der in etwelcher Rücksicht nicht zu verkennen sein. Wir glauben, es finde auch hier seine Anwendung: je weniger Behörden, und je kleiner das Personale in einem kleinen Staate, desto geringer die Kosten. Da nun überdies sämmtliche Beiträge für das Erziehungs- und Bildungswesen in die gemeinsame Staatskasse fließen, so wäre für die Katholiken in gegenwärtigen Verhältnissen (und bessere lassen sich für sie schwerlich hoffen) mit ihrer Minderzahl kein großer Vortheil zu gewärtigen, und würde wohl nicht auf eine ihrem Bedürfnisse angemessene Unterstützung, sondern nur auf die verhältnißmäßige Völkerzahl Rücksicht genommen werden. — In gegenwärtigen zum Theil oben entwickelten Verhältnissen wird nun, rücksichtslos auf das Confessionelle, der ökonomische Haushalt des Schulwesens besorgt und gepflegt. Sollte es sich auch, nachdem den Katholiken die Klosterquelle, aus der denselben so manches Edle und Große zugeflossen, verstopft ist, um spätere Einrichtungen und Verbesserungen der Schulen und ihrer Organisation handeln, wie viel wären dieselben zu leisten im Stande, wenn Privatvermögen in Anspruch genommen werden sollte!

Das nun mögen im Wesentlichen die wichtigsten Gründe sein, die für das Paritätsschulwesen reden. — Laßt uns aber auch nach dem Gegen fragen, und sehen, wie viel bei der Beleuchtung desselben das Für an Gewicht verliere.

II. Denkt vielleicht manches der anwesenden hochwürdigen Conferenzmitglieder im Momente bei sich selbst: es könne allerdings in dem so eben gesagten Für manches theoretisch Gute herausgehoben werden; ob es jedoch im praktischen Leben so seine Anwendung finde, und darin, wo jetzt ein viel versprechendes Feld vorzuliegen scheine, nicht hin und wieder schroffe Berge aufsteigen, mag eine andere Frage sein. Nun wir wollen entgegenkommen, und eben so unbefangen dem pro auch ein *contra*, vorzüglich aus dem Leben genommen, entgegenhalten.

a) Die weisesten Staats- und Schulmänner stimmen darin überein, daß der Unterricht im Christenthum in jeder Schule den ersten Platz einnehmen müsse. „Die Volksschulen sollen durchdrungen sein vom religiösen Sinn; Religion ist die beste, die einzige Grundlage des Unterrichts," sagt Cousin. „Das Losreißen der Schule von der Kirche ist ein großes Uebel unserer Zeit; denn nicht aus dem Lernen und kalten Verstande allein kommt ächte Begeisterung für Recht und Tugend, sondern aus der Wärme des Herzens." — „In der Schule nur entwickelt sich des Menschen Bestimmung am hellsten; in der Schule, nur als einer göttlichen Anstalt, schreibt ebenfalls Abt Kornmann in seiner Sibylle, klärt sich sein künftiges Schicksal am sichersten auf; nur sie zeigt ihm das große Jenseits im ewigen Leben, und löst dem Menschen die einzig wichtige Frage: wohin? denn darauf läuft am Ende die ganze Existenz der Menschheit hinaus."

Gestützt auf diese Grundsätze frägt es sich: ob es genüge, allgemein religiöse Begriffe, die sich nur zufällig und gelegentlich in der Schule darbieten, beizubringen, um Religion als eigentliche Lebenssache einzupflanzen. — Wer ist eigentlich der Schule am nächsten? Nicht der Seelsorger, nicht die Schulbehörde, sondern der Lehrer, die Seele, der Vater der Jugend, die in einem täglichen Umgange von zehn Jahren seine Lehren und Grundsätze wie Muttermilch hineintrinkt, und mit ins Leben hinüberträgt. Allein wer bürgt für das Subjektive eines Lehrers, daß er Weckung des religiösen Gefühls als die wichtigste Aufgabe nicht hintansetze? Wer bürgt, daß er jeden Anlaß, zum Höhern hinzuweisen, ergreife, oder daß er Kraft und Eifer genug habe, es zu bewirken? Uebt gemeiniglich jeder Pfarrer auf seine Gemeinde und Kinder mit seinem Religionsunterrichte einen großen Einfluß aus, und ist der Lehrer gewissermaßen demselben untergeordnet, so mag der Einfluß eines Lehrers auf die Kinder von nicht minderer Bedeutung sein; denn er ist seinem Berufe gemäß der erste und letzte einer Schule. —

Betrachten wir nun aufmerksamen Blickes in der protestantischen Kirche das allmälige Hinneigen zum Rationalismus und Indifferentismus, wie sie in Schrift und Schule an Ausdehnung gewinnen, wie sie selbst in Seminarien von den jungen oft schwach unterrichteten Zöglingen auf eine

feine Weise (ohne Zweifel nach ihrer Art gutmeinend) gleichsam eingeimpft werden; — betrachten wir zudem die überlegene Zahl protestantischer Lehrer, die gewöhnlich in Simultanschulen Anstellung haben — wer soll nicht im Hintergrunde etwas Nachtheiliges, auf Religion schädlich Wirkendes wittern? nicht erkennen, daß Rationalismus und Indifferentismus, dem unser Zeitalter ohne dies so gerne Weihrauch streut, allgemach auf die kommende Generation hinübergepflanzt werden können? — Zudem ist selbst die Art und Weise, wie Religion gelehrt, und das religiöse Gefühl geweckt werden soll, nicht ohne wichtige Bedeutung. Da dieselben in beiden Confessionen so verschieden sind, können sie von einem evangelischen Lehrer in einer katholischen Jugend üble Folgen erzeugen. — Ueberhaupt, sagt eine Zeitschrift unsrer Zeit, wird in den Simultanschulen Gleichgültigkeit gegen die eigne, und Vorliebe gegen die andere Religion gleichsam eingeathmet. Daher in Pommern die jährliche Abnahme von Katholiken.

b) Einer der wichtigsten Gründe, die gegen das paritätische Schulwesen sich erheben, ist allgemeine und vaterländische Religions- und Reformationsgeschichte, die in Elementar- und Sekundarschulen gelehrt werden soll. — Nichts bewegt und erhebt den menschlichen Geist so sehr, wie die Thaten der Vorzeit. — Allein welche Geschichte soll in der Schule vorgetragen werden? Wichtige Frage! Wenn, so viel uns bekannt, bisher noch keine ganz parteilose Geschichte zum Gebrauche der Schulen ans Licht getreten; *) wenn noch viel weniger vorauszusehen, daß dieselbe von Lehrern unparteiisch vorgetragen werde, zu welchen Mitteln soll man seine Zuflucht nehmen? etwa den Schülern die Wahrheit verhehlen, nach der sie später doch fragen werden? oder darüber gleichgültig hinweggleiten, daß sie dieselbe wie eine verbotene Frucht betrachten, nach der sie um so gieriger haschen? oder aber unbefangen, treu dem Geschichtbuche folgen? Selten werden wohl Landschullehrer zu finden sein, die frei und ungebunden bei Anführung gewisser historischer Fakta ihr Urtheil nach den Umständen und Bedürfnissen der Kinder zu bestimmen wissen; die meisten werden aus Mangel an Gewandtheit im mündlichen Vortrage sich an den Buchstaben halten, und wohl gar bei etwaigen Vorurtheilen gegen die andere Confession die harten Urtheile der Geschichtschreiber durch eigne Zusätze verstärken. Hier bei dieser Stelle sieht man sich veranlaßt, auf kaum zu vermeidende Gefahr aufmerksam zu machen. — Wie leicht kann nicht der Schüler, wenn er

*) Leider ist die für Schulen der Sprache nach ganz unpassende und den Thaten nach unrichtige, intolerante Schweizergeschichte von Zschokke, auch in einzelnen Schulen unsers Kantons eingeführt.

*) Diesem Bedürfnisse ist durch Bannwarts Schweizergeschichte nun Abhülfe gebracht. (D. Red.)

seinem Lehrer ergeben ist, bei wegwerfenden und verächtlichen Urtheilen über seine Confession und die Gebräuche seiner Kirche, ihm aufs Wort glaubend, zur Gleichgültigkeit geführt werden? Oder ist des Kindes frommes Gemüth der Kirche und ihren hl. Gebräuchen ergeben, so verliert es alles Vertrauen zum Lehrer, wenn es sich bittere Urtheile gegen den Lehrer erlaubt. Neulich haben wir die im Kanton Zürich gesetzlich eingeführte allgemeine und vaterländische Schulgeschichte durchblättert, und, abgesehen von der verächtlichen Sprache gegen die mittelalterliche katholische Kirche und ihre Diener, unter anderm bei einem Abschnitte die Aufschrift gelesen: „Huß der Martyrer!“ — Es erlaubte sich einer der aus dem Seminar getretenen Lehrer einer paritätischen Schule unsers Kantons dieses Büchlein in seine Schule als Lesebuch auf seine Rechnung einzuschmuggeln. — Was mögen hier protestantische und katholische Kinder und Aeltern gedacht, haben? — In einer Sekundarschule, worin nur ein katholischer Knabe war, äußerten die evangelischen Schüler während dem Lesen des Reformationskrieges aus der Zschokkeschen Schweizergeschichte vor den Augen des Lehrers ein ungestraftes bißiges Lächeln, bis sie den katholischen Knaben zum lauten Klagen und Weinen brachten.

Zur Bekräftigung der Besorgniß, daß der Religion viel Nachtheiliges aus dem gemeinsamen Schulwesen und ihren Anstalten entspringen könne, führen wir zwei aus der Aschaffenburger Kirchenzeitung entlehnte Thatsachen an: „Gemäß wiederholter höherer Verordnung, heißt es daselbst, soll nicht nur im Schullehrerseminar zu Trier, sondern auch in den höhern Klassen der Elementarschulen, auf dem Lande sowohl als in Städten der Unterricht in der vaterländischen Geographie und Geschichte eingeführt werden. Als Handbücher dienen hierzu Werke von protestantischen Verfassern, die von der katholischen Kirche die wunderlichsten Vorstellungen zu haben scheinen; der preußische Vaterlands-Katechismus wird sowohl von den katholischen Candidaten des Schullehrerseminars, als auch von vielen Schullehrern gebraucht, und von Schulinspektoren sogar hin und wieder empfohlen. — Welchen Begriff müssen katholische Kinder sich von ihrer Religion und Kirche machen, wenn sie in demselben S. 40 lernen müssen: „So wie früher Huß, fand sich Luther, der Sohn eines Bergmanns, später Lehrer und Prediger in Wittenberg, veranlaßt, mehrern Irrthümmern der Kirche, vorzüglich dem Ablasse kräftig entgegenzutreten. Obgleich man katholischer Seits, der katholischen Geistlichkeit und des Papstes alles that, um die neue Lutherische Lehre zu verdrängen, so gelang dies nicht; im Gegentheil, sie fand schnellen Eingang;“ und S. 45 heißt es: „Daß Gustaph Adolph, König der Schweden für die Geistesfreiheit gefallen sei.“ —

Den zweiten speziellen Fall berichtet die Mainzer Zeitung vom 6. Febr. 1836 folgendermaßen: „Die Gemeinde Offenheim hatte 1829 von der höchsten Behörde eine Communalschule verlangt und erhalten. Da der größere Theil der Ortseinwohner der evangelischen Confession zugethan ist, so war nach dem Schuledikte der Lehrer aus der evangelischen Confession, und nur dessen Gehülfe aus der katholischen genommen. — Letzteres aber erregte das unbillige Mißvergnügen der Evangelischen. Die höchste Staatsbehörde, um auch dieses Element der Unzufriedenheit aus dieser Gemeinde zu entfernen, gab nun dem entgegengesetzten Wunsche der beiden Confessionen nach, die Parochialschulen wieder einzuführen. — Doch ehe diese höchste Verfügung bekannt gemacht wurde, erlaubten sich vier Gemeindräthe, sich im Schulhause zu versammeln, und wehrten dem katholischen Pfarrer den Eintritt in den Schulsaal zu der für seinen wöchentlichen Religionsunterricht durch den Schulplan festgesetzten Stunde. Der Kirchenrath ahndete diese unbefugte Einmischung durch eine Disciplinarstrafe an Geld. Dieses hielt die verblendeten nicht ab, bei dem nächsten Schulbesuche des katholischen Pfarrers dieselbe strafwürdige Handlung zu wiederholen. Nun legte sich der Kreisrath selbst ins Mittel, versammelte den Gemeindrath, und machte ihm die unvermeidlichen Folgen dieses gesetzwidrigen Verfahrens begreiflich. Auch dieser Schritt der Klugheit und Schonung blieb fruchtlos. Die nun durch die Hetzer aufgeregte Menge wies in der nächsten Woche den katholischen Pfarrer und den ihn begleitenden Schulvorstand vom Eintritt in die Schule zurück. Der Kreisrath war genöthigt, den Pfarrer zum zweiten Male in die Schule einzuführen; aber es war unmöglich, den Tumult zu beschwören. Der Kreisrath ließ drei Gendarmen einschreiten; diese wurden aber aus der Schule herausgerissen. Und erst später durch Einschreiten von fünfzehn Gendarmen, nach vergeblichem Sturmläuten, wurde Ordnung hergestellt."

c) Es ist nicht leicht zu verkennen, daß das Ansehen der Geistlichen und ihr Einfluß überall geschmälert zu werden beabsichtigt wird. Eben so liegt auch, zum Theil wenigstens, etwas Anstößiges in unserm Schulgesetze selbst, wo es heißt: daß die Geistlichen der Wahl in die Schulvorsteherschaft unterworfen sein sollen. Es ist gut, wenn wir hierin irren. Allein sollte auch nur die entfernteste Absicht darin liegen, den Seelsorger von der Schule wo möglich ferne zuhalten, so müßte unser Schulwesen eine gefährliche Gestalt erhalten. Dies zeigt uns die Geschichte der französischen Revolution in schauderhaftem Gemälde, mit deren Fackel am besten das Dunkel der Gegenwart und Zukunft beleuchtet werden kann. Kehren wir nämlich zur Wiege der französischen Revolution zurück, so begegnen wir folgender Thatsache: überall wurde den Geistlichen nicht nur die Erziehung selbst als Lehrfach, sondern jeder Einfluß der Bildung entrissen, die Lehrstühle mit so geheißenen Illuminaten besetzt; das Volk war geblendet, verwildert, und stürzte gleich wilden Thieren über alles Heilige her.

Genannter §. verursachte dem Verfasser dies schon manchen unruhigen Augenblick; besonders seitdem er das sowohl treffliche als wahre Wort des frommen und gelehrten Bischofs v. Lausanne in seinem diesjährigen Fastenindulte las: „es ist Zeit, spricht er, daß wir (der Staat) unsre Rechte geltend machen, und uns der Oberaufsicht der Geistlichen entziehen; führen wir eine Mauer auf zwischen ihnen und uns; bleiben sie in ihren Tempeln, und lassen sie uns die Sorge, nach unsern Ansichten jene zu bilden, welche der Staat als seine Glieder und seine Stützen anspricht. Und dadurch gestaltet sich eine traurige Spaltung zwischen der Wissenschaft der Welt und dem Evangelium; zwischen den neuen Verehrern des Unterrichts, und den gebornen Hütern Israels; zwischen der Religion, die alles auf Gott zurückführet, und dem wissenschaftlich bürgerlichen Unterrichte, der nur auf die Erde und ihre schnöden Güter sieht. — Schon sehen wir die Grundsäulen des Gesellschaftsgebäudes erschüttert; Sittengrundsätze, Anstalten, durch den Lauf mehrerer Jahrhunderte geheiligt, häuslicher Friede und Eintracht und Duldung wanken, alles wankt wie ein Mann im Rausche." — Möchte bei der bevorstehenden Reorganisation unseres Schulgesetzes jener §. wieder seine frühere Fassung erhalten: jeder Pfarrer sei von Amtswegen Präsident der Schulvorsteherschaft.

d) Rücksichtlich des wissenschaftlichen Gewinns im paritätischen Schulwesen wollen wir nichts entgegnen, als die einzige Frage: was ist ächte Wissenschaft? etwa die bloße schöne Vielwisserei, oder aber gründliche, auf Religion basirte Kenntniß? Und wenn Letzteres, beweiset das Gesagtes nicht mehr gegen, als für das paritätische Schulwesen? —

e) Manches könnte aus der Erfahrung gegen das Aufblühen der Duldung und des freundnachbarlichen Verkehrs gesagt werden. Der im Verhältniß zu andern hoch stehende Staat Preußen drückt sich hierüber in einer Cabinetsordre v. 27. April 1822 unter dem Ministerium Altensteins folgendermaßen aus: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultanschulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion, nicht gehörig gepflegt wird; und es liegt in der Natur der Sache, daß dies nicht geschehen kann. Die Absicht, durch solche Schulen größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu befördern, wird auch selten oder niemals erreicht; vielmehr artet jede Spannung, die unter Lehrern verschiedener Confessionen, oder zwischen diesen und den Aeltern der Kinder ausbricht, gar zu leicht in einen Reli-

gionszwist aus, der nicht selten eine ganze Gemeinde hinreißt; anderer Uebel, die mit Simultanschulen verbunden sind, nicht zu gedenken. Des Königs Majestät haben der Ansicht des Ministerii in der Cabinetsordre v. 4. Oktober ausdrücklich beizupflichten geruht." — Werfen wir einen Blick auf die gegenwärtigen Verhältnisse unsers Staates, und wir werden, vergleichend eine Gegend mit der andern, wo schon früher paritätische Schulanstalten bestanden, einen unbedeutenden Unterschied der Toleranz und des freundschaftlichen Zutrauens finden.

Hier offen und unparteiisch die Ansichten und Gründe auch Gegen. Obwohl es unsre Aufgabe in dieser Arbeit nicht ist, sich für das eint oder andere auszusprechen, sondern Jeden beim Nachdenken selbst urtheilen zu lassen, fügen wir nun schließlich die Worte des Berliner Cabinets unter Obigem bei, dahin lautend: „Paritätische Schulanstalten können nicht Regel sein. Ausnahmen finden statt, wenn entweder die offenbare Noth dazu drängt, oder wenn die Vereinigung das Werk freier Entschließung der Regierung', oder der von ihren Seelsorgern berathenen Gemeinden ist, und diese letztere von der höhern geistlichen und weltlichen Behörde genehmigt wird.

Aus der Regiunkel Dießenhofen.

Urkunde der Versicherung des Religionsstandes, die sämmtlichen fürstlich Nassau-Saarbrück'schen Lande betreffend. (Siehe Schlözers Briefwechsel 7. Bd. S. 173. Göttingen 1780.) In kurzem Auszuge.

„Auf den Fall, daß ein regierender protestantischer Fürst, oder ein demnächst zur Regierung gelangender Prinz des fürstlichen Nassau'-Saarbrück'schen Hauses zur katholischen Religion übertreten sollte, so werden zur Sicherung des Religionsstandes der protestantischen Unterthanen folgende Punkte festgesetzt:"

§. 1. Die Evangelisch-Lutherische Religion soll in dem rechtmäßig hergebrachten Besitzstande unverrückt, ohne die mindeste Beschränkung beibehalten und geschützt werden. Die lutherischen Einwohner bleiben in dem alleinigen Besitz und Genuß aller Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, und alles und jedes Kirchen- und Schulgutes. In allen bestehenden Verordnungen, welche milde Stiftungen, Pfarr-, Schul- und Ehesachen betreffen, darf von dem katholisch gewordenen Fürst nicht das mindeste abgeändert, noch auch den lutherischen Geistlichen, Schulmeistern, Organisten, Glöcknern in ihren Besoldungen, Rechten, Freiheiten u. s. w. das Geringste entzogen werden."

§. 5. „Die Beamtungen und Bedienstungen aller Art, folglich auch die Gesandtschaftsstellen, sollen nur mit evangelisch-lutherischen Personen besetzt werden; widrigenfalls sie von keinem Landeskollegio als wirkliche Beamtete oder Bedienstete anerkannt oder geachtet werden sollen.

§. 7. „Vermischte Heirathen sind schlechterdings verboten, und ein katholischer Landesherr soll dieses ewige, unwiderrufliche Gesetz nicht abändern können."

§. 8. „Von der Zeit an, da der regierende Landesherr zur katholischen Religion übertreten würde, soll das Consistorium (die oberste geistliche Behörde) für sich allein, unabhängig vom regierenden Fürsten, die protestantischen Lehrer in Kirchen und Schulen, die Organisten und Glöckner zu bestellen oder nach befindenden Umständen von ihren Stellen zu entfernen haben; eben dieses Consistorium soll in Ehesachen, und überhaupt in allem das Religions-, Kirchen- und Schulwesen der protestantischen Unterthanen Betreffenden, von sich aus verfügen, ohne schuldig zu sein in irgend einer Sache einen landesherrlichen Befehl zu befolgen, welcher dem protostantischen Religionswesen zu einigem Nachtheil gereichen kann; in so ferne soll das Consistorium von dem katholischen Landesherrn unabhängig sein."

§. 9. „Es giebt verschiedene Dinge, welche zwar nicht geradezu an sich, aber doch beziehungsweise in das Religionswesen einschlagen; dazu rechnen wir besonders Dispensen in Ehesachen, die Bestellung der Stifts-, Spital-, Kirchenschaffner und Almosenrechner; darum sollen alle diese Sachen, sobald der Landesherr sich zu der katholischen Religion bekennen wird, ebenfalls von dem Consistorio abhängig sein."

„Damit aber das Consistorium um so viel mehr aufgemuntert werde, in den genannten Stücken nach Pflicht und Einsicht zu handeln, und über den ganzen Inhalt dieses ewigen Haus- und Familiengesetzes fest zu halten; so soll der katholische Landesherr nicht befugt sein, weder dasselbe überhaupt, noch ein stimmführendes Mitglied desselben insbesondere, durch Gewalt, Drohungen, Entlassung, Verringerung der Besoldung, oder auf andere widerrechtliche Art von gewissenhafter Erfüllung dieser Pflicht abzuhalten."

§. 10. „Zu noch größerer Versicherung, daß gegenwärtiges Hausgesetz und Religions-Assekuranz in allen Stücken befolgt werde, so sollen die Unterthanen dem katholischen Regenten die gewöhnlichen Huldigungspflichten nicht eher abzulegen schuldig sein, als bis derselbe die genaueste Festhaltung dieses Hausgesetzes, mittelst eines schriftlichen und eidlichen Reverses, wird versprochen und angelobt haben, so wie dann auch der von den Unterthanen abzulegende Huldigungseid von keiner Verbindlichkeit sein soll, wenn ihnen etwas dem gegenwärtigen Gesetze zuwider befohlen werden sollte." —

Folgen die Unterschriften.

Auf solche Weise sorgten protestantische Fürsten für die Sicherheit der Religion ihrer protestantischen Unterthanen, auf den Fall hin, daß der regierende Fürst zur

katholischen Religion übergienge. Der Souverän begiebt sich zum voraus eines Theiles seiner Souveränitätsrechte, aller Aufsicht (Plazet), so wie aller Gewalt über das lutherische Kirchenwesen; er überträgt unwiderruflich einer, von ihm in kirchlichen Dingen durchaus unabhängigen Behörde seine bisherigen Rechte, er verzichtet auf jeden Einfluß bei den Wahlen, von der obersten kirchlichen Stelle an bis auf die unterste eines Sigristen. Sogar auch die Leitung des Oekonomischen, der Schaffner, der Rechnungsführer u. s. w. fällt ganz dieser kirchlichen Behörde zu, so daß der katholische Fürst zu dem lutherischen Kirchenwesen seiner Unterthanen kein Wort zu sagen haben soll. Damit nicht genug: der Fürst giebt zur Bürgschaft seines Versprechens einen schriftlichen unter Verbindlichkeit des Eides ausgestellten Revers, ehe er den Huldigungseid empfängt; er erklärt zum voraus den Huldigungseid als unverbindlich, als nichtig, auf den Fall, daß er selbst seinem Versprechen entgegen handeln sollte. —

Nun ermesse man nach diesem das Benehmen der Regierungen, wir möchten fast sagen aller, gegen die katholische Kirche. In Spanien und Portugal plündert man nicht blos die Kirche, die Regierung will nicht blos die Bischöfe wählen, sondern ganz unabhängig vom hl. Stuhl nach Gefallen schalten und walten. In Frankreich bekennt die Regierung sich zur Freiheit des Kultus, keine Staatsreligion ist anerkannt, die kath. Kirche nicht geachtet, nicht geschützt, und doch will der König, dessen Sohn seine protestantische Heirath von der Kammer mit der Kultusfreiheit rechtfertigt, alle Bischöfe wählen, sogar Einsicht von geistlichen Erlassen möchte er haben, wenn die Bischöfe sie ihm gäben. Was thut gegenwärtig der protestantische König von Preußen, der ohne Rücksprache mit dem hl. Stuhle, ja sogar denselben darüber hintergehend, einen katholischen Bischof blos wegen Erfüllung seiner Pflicht gegen die Kirche gewaltthätig von seinem Bisthum wegreißt? Machen es ihm nicht alle die größern und kleinern bis zu dem winzigst kleinen Fürsten Deutschlands nach? Von Rußland wollen wir gar nicht sprechen. Und in der Schweiz? Bekannt ist da, was katholische Regierungen gegen die Kirche thun. Und die mehr oder weniger gemischten, oder ganz protestantischen — was machen diese für eine Ausnahme? Wer weiß nicht wie die aargauische Regierung seit der Verdrängung des Pfarres von Wohlenschwyl, durch die Eidesgeschichte, und die Inquisition wegen der Verkündigung ohne Stola hindurch, bis auf das Kloster und Kollaturgesetz herab gethan und noch thun will? Wie hat St. Gallen in der Bisthumssache gehandelt, und als das kath. Großrathskollegium die Angelegenheit wieder mit der Kirche ordnen wollte, war es nicht der protestantische Theil, der hindernd in den Weg trat? Und dieser Kanton, schreitet auf dieser Bahn immer weiter fort. Glarus hat nur durch die Nothwendigkeit sich dahin bringen lassen, daß es sich nicht alles anmaßte, so daß dem protestantischen Rathe nicht einmal das Heiligste in der kath. Religion, das Sakrament, heilig genug gewesen wäre, in das er sich nicht gemischt hätte.

Was die Regierung von Waadt gegen die katholische Kirche thue, haben wir erst vor ein Paar Wochen ausführlich in diesem Blatte nachgewiesen. O das Jahrhundert der Freiheit!! o die Toleranz des Protestantismus !!!

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Die Berichte mehrerer Blätter wegen des Kapuziners P. Sebastian Amann, werden sich nicht bewähren. Ueber den nun erschienen zweiten Band des „Morgensterns“ werden wir das nächste Mal einige Worte bemerken.

— Durch ein Zirkular vom 13. Dez. hat das apostolische Vikariat die acht geistlichen Landkapitel in Kenntniß gesetzt, daß unter dem Vorsitz des Dekans Nep. Zürcher, am 16. Jänner in Lichtensteig eine Konferenz der Kapitelsdeputirten (je zwei aus jedem Kapitel) statt haben werde, um sich über einen Katechismus, Kapitelsstatuten, Liturgie, Unterstützungskasse für dienstunfähige Geistliche und über die Bisthumsangelegenheit zu berathen. Die letztere ist die wichtigste Angelegenheit. Nachdem man sich vor kaum ein Paar Jahren von einem Bisthume gewaltsam losgerissen, und mittlerweile einen schönen Theil des kath. Fonds zerstreut, klagt man jetzt über Armuth und Unzulänglichkeit der Kräfte für ein eigenes Bisthum; und die hochweisen Staatsmänner wollen vorläufig der Einrichtung des Bisthums die Synoden, Metropolitanverband ꝛc. als Bedingung aufstellen, so daß sie der Kirche vorschreiben wollen, wie alles regiert werden soll!

Deutschland. Mit der freien Selbstforschung in der protestantischen Confession ist es bereits so weit gekommen, daß die Jenaer Universität im Proöminum zur Ankündigung der Vorlesungen für dies Schuljahr das Studium und die Anwendung der lateinischen Sprache nachdrücklich empfiehlt besonders in Bezug auf die „theologischen Händel.“ Es wird auf die großen Nachtheile aufmerksam gemacht, daß der Handwerksmann erfahre, wie die protestantischen Theologen das Evangelium für ein bloßes Gewebe von Mythen erklären, und daß der Schulmeister sehe, wie die Lehren, die er das ganze Jahr durch zu lehren verpflichtet ist, für unbiblisch und unchristlich erklärt werden. Es scheint, daß Einige die Gefahr erkennen und den Sturm zurücktreiben möchten, aber sie erkennen es wahrlich zu spät.

Baden. Die s. g. Wundermedaillen waren beinahe ganz aus der seiner Zeit so heftigen Polemik hinausgefallen, als wir sie auf einmal von dem erzbischöflichen Ordinariat

Freiburg wieder angegriffen sehen, wie nachstehender der Redaktion zugekommener Erlaß zeigt:

Abschrift.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nro. 7100. Freiburg, den 1. Dez. 1837.

Vorlage des in Einsiedeln bei Karl und Niklaus Benziger gedruckten Büchleins, betitelt: „Geschichtliche Notiz über den Ursprung und die Wirkungen einer zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariä geprägten Medaille." ꝛc. ꝛc.

Beschluß.

Fiat Generale an sämmtliche Erzbischöfliche Dekanate zur bald möglichen Eröffnung an ihre untergeordnete Geistlichkeit:

Schon unter dem 20. Mai 1836 Nro. 2590, und unter dem 17. Juni ejusdem Nro. 3081, haben wir die Dekanate des Oberlandes auf diese aus der Schweiz und dem Elsaß hereingeschmuggelte Pièce sammt ihrer Medaille aufmerksam gemacht, die nur eines oberflächlichen Blickes bedarf, um den abscheulichsten Aberglauben sammt ihrer Falschmünze zu erkennen.

Da wir aber mit Bedauern vernommen, daß diese verbotene Waare sich bereits in dem untern Theil der Erzdiözese eingeschlichen hat, so beauftragen wir die gesammte Geistlichkeit, die Verbreitung des Büchleins sowohl, als der Medaille durch gründliche Belehrung über die christlich-vernünftige Verehrung Mariens zu verhindern, und insbesondere das Dekret des Kirchenrathes zu Trient de invocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum et sacris imaginibus (Ss. 25) in Katechetischen und Kanzelvorträgen zu erklären, welches lautet: Jmagines porro Christi, Deiparæ Virginis, et aliorum Sanctorum in templis præsertim habendas, et retinendas, eisque debitum honorem, et venerationem impertiendam, *non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas*, *vel virtus*, propter quam sint colendæ; vel *quod ab eis sit aliquid petendum*, vel *quod fiducia in imaginibus sit figenda*; veluti olim fiebat a gentibus, quæ in idolis spem suam collocabant, sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quæ illæ representant: etc. etc.

Der eifrige Kuratklerus wird nebenbei auch die Wohllöblichen Bezirksämter um polizeiliche Untersuchung der Krämerbuden an Jahrmärkten anrufen, damit diesem schändlichen Handel die Thüre gänzlich versperrt werde. —

† Dr. von Vikari. vdt. Jäger.

Wir wissen nicht, ob unsern Lesern die hier gewählte Sprache nicht eben so auffallend vorkommen wird, als uns. In dem Erlasse eines Ordinariats waren uns Ausdrücke wie die: „eingeschmuggelte Pièce", „abscheulichster Aberglaube sammt Falschmünze", „schändlicher Handel" ꝛc. sehr auffallend. Solche Ausdrücke, wie überhaupt die ganze Haltung, ist man in bischöflichen Erlassen noch nicht gewohnt. Ueber die Medaille selbst ist früher viel gesprochen worden, und mehreres zu sagen überflüssig. Die Bemerkung können wir jedoch nicht unterdrücken, daß uns bisher noch kein Ordinariat bekannt ist, welches in diesen Medaillen einen „abscheulichen Aberglauben" gesehen und sogar die Polizei aufgerufen hätte, dieselben zu unterdrücken. Im Gegentheil hat in Baiern, also im nächsten Nachbarstaate Badens, die Polizei den Verkauf dieser Medaillen durch Aufprägung bestimmter Buchstaben gesichert und geordnet, und der Erzbischof von München-Freising ihnen die Weihe ertheilt, wie in diesem Blatte N. 12, J. 1837 aus der allg. Zeitung berichtet worden ist. In N. 25 dieses Blattes 1836, hat Herr Chorherr Geiger eine Abhandlung „über das Aeußere in der kath. Kirche" geschrieben, worin die Bedeutung, Zweck und Gebrauchsweise solcher äußerlicher Dinge angegeben ist und aus der folgende Stelle wohl hätte in Erinnerung genommen werden dürfen:

„Ist es denn nicht gut, daß wir allerseits recht viele solche äußerliche Zeichen vor unsern Augen haben, damit sie uns beständig an Gott und das Uebersinnliche erinnern; indem ja mancher Mensch in den ewigen Zerstreuungen für die Zeitlichkeit ganze Tage und Wochen sich nicht zu einem religiösen Gedanken erheben würde? Wäre es nicht besser, wenn man, anstatt alles dieses nur so schlechthin als Aberglauben zu verschreien, das Volk unterrichten würde, damit es diese Dinge nach der Absicht der Kirche recht und zur Beförderung eines religiösen und beständigen in-Gott-Lebens gebrauche, indem, wie der Apostel sagt, denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Beßten gereichen."

Wäre es aber nicht rathsamer, daß das Ordinariat mit eben so viel Wachsamkeit für Entfernung der alle Andacht ertödtenden modernen Schriften aus dem protestantischen Deutschland dringen würde, als solcher Schriften aus der Schweiz, die den Gläubigen immerhin noch als ein Anregungsmittel zum Gebet dienen, das gewiß in unsern Tagen eher befördert als aufgehalten werden sollte.

Rom. Der Kardinalstaatssekretär hat unterm 10. Dez. v. J. den beim hl. Stuhle akkreditirten fremden Gesandten die päpstliche Konsistorialallokution mitgetheilt.

Preußen. Wegen Köln ist immer die gleiche Ungewißheit. Die päpstliche Allokution kann die Regierung nicht übertragen, sie ist in Preußen wenig, meist nur durch Abschriften verbreitet; denn die Regierung hat eine Menge ausländischer Blätter verboten, die inländischen weiß sie wohl zu beherrschen. Der König möchte gern den Papst mit seinen Dragonern behandeln wie den Erzbischof; aber jener ist nicht zu erreichen. Endlich hat man in Berlin einer kath. Bevölkerung von 30,000 Seelen eine zweite Kirche erlaubt, und dem kath. Militär einen kath. Gottesdienst gestattet. Das sind doch wohl große Beweise von Toleranz und Vergünstigung gegen die Katholiken!

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.

Luzern, Samstag den 20. Jänner
No. 3. 1838.

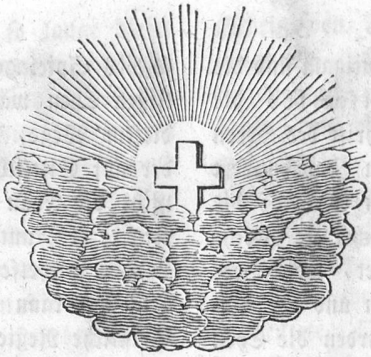

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Auch die Kirche hat das jus cavendi in Hinsicht des Staates, und würde es viel nöthiger haben, als der Staat, wofern nicht mit Kampf und Leiden auch Unüberwindlichkeit ihr verheißen wäre.

Adam v. Müller.

Ueber die bürgerlichen Ehen.

(Von Franz Geiger, Chorherrn.)

Eine der verderblichen Ausgeburten der neuesten Zeit sind die sogenannten bürgerlichen Ehen. Von Frankreich zu einer Zeit ausgegangen, da sich der menschliche Geist dort so weit verirrt hatte, daß er das Dasein Gottes öffentlich und allgemein läugnete, fanden dieselben auch in der Schweiz Nachahmung, und es ist zu besorgen, daß dieselben da noch mehr um sich greifen werden. Unter den bürgerlichen Ehen versteht man jene Ehen, die mit Umgehung der kirchlichen Einsegnung, blos vor der bürgerlichen Behörde geschlossen, oder von denen vielmehr nur bei einem bürgerlichen Beamten die Anzeige gemacht wird, und die alsdann vom Staat als gültig und gesetzlich angesehen werden.

Solche Ehen sind durchaus unchristlich, und selbst bei den meisten nicht-christlichen Völkern werden die Ehen unter dem Einflusse ihrer Religion geschlossen; selbst bei den heidnischen Römern wurden sie mit Opfer und Auspizien gefeiert. Es giebt in der menschlichen Gesellschaft nichts wichtigeres als die Ehe, indem es von den Ehen abhängt, ob die künftige und großen Theils schon die gegenwärtige Generation aus guten und kräftigen, oder aus schlechten und verwahrloseten Menschen bestehen soll; denn die Erfahrung lehrt, daß die Kinder gemeiniglich die guten Eigenschaften sowohl, als die bösen, ihrer Aeltern schon bei der Geburt mit sich bringen; weswegen es von unendlicher Wichtigkeit ist, daß die Ehe unter dem Einflusse der Gnade Gottes geschlossen werde.

Die Ehe ist im innersten Wesen eine ganz geistige Handlung, die eben aus dieser Ursache der weltlichen Behörde nicht unterstellt werden kann, indem diese nur auf das Aeußerliche mit ihrer Gewalt einwirken, aber das Innere, die geistige Gesinnung, weder anregen, noch stärken, leiten und vor Abwegen schützen, oder wieder zurückführen kann. Geistiges läßt sich nur durch Geistiges beherrschen.

Die Ehe ist ein Akt, wo Mann und Weib sich vereinigen, und sich lebenslängliche Liebe, gegenseitige Hülfe, unverbrüchliche Treue und wechselseitige Unterstützung in den Müheseligkeiten dieses Lebens zusagen. Gott gab dem Adam eine Gehülfin; und alsdann gab er ihnen den Auftrag, Kinder zu zeugen, die Erde zu bevölkern. Der ganz geistige Akt kann auch ohne Zeugung der Kinder bestehen; die Vollmacht dazu haben die Verheiratheten, aber gewiß nicht, um nur den Muthwillen ihrer von der Sünde verderbten Sinnlichkeit zu befriedigen; deswegen giebt es auch eine eheliche Keuschheit.

Da die Wesenheit der Ehe geistig ist, so gehört sie ganz in den Bereich der Kirche, welcher Christus das Innere des Menschen zu leiten übergeben, und die Ehe noch dazu zum hl. Sakramente erhoben hat. Gott will ein heiliges Volk, und darum gab er der Kirche die Macht, den Eheleuten den hl. Geist zu ertheilen, damit aus heilig gehaltener Ehe ein heiliges Geschlecht hervorgehen sollte. Deswegen sagt der hl. Ignazius im zweiten Jahrhundert

(ad Polye.): „Es geziemt sich, daß der Bräutigam und die Braut nach dem Ausspruche des Bischofes die Ehe schließen. Die Ehe soll nach der Vorschrift des Herrn geschlossen werden.“ Tertullian im dritten Jahrhundert (ad ux. l. 2, 8.) sagt: „Sind wir wohl im Stande, die Glückseligkeit jener Ehe zu beschreiben, welche die Kirche zusammenbindet, welche das Opfer bekräftiget, welche der Segen versiegelt, welche die Engel verkünden und der Vater für gültig hält?“ Auf diese Weise wurden die Ehen in der ersten Kirche, und fortwährend unter den Christen geschlossen. Diejenigen, so die Gutthaten Christi, die ihnen die Kirche spendet, verschmähen, und ihre Gesetzgebung verachten, mögen sich bei ihrer Heirath hinwenden, wo sie wollen, die Kirche zwingt keinen Menschen bei ihr zu bleiben; aber alsdann sollen solche Leute auch nicht sagen, daß sie Katholiken seien.

Die Folgen, die aus solchen blos bürgerlichen Ehen für die menschliche Gesellschaft entspringen, überlassen wir der bürgerlichen Behörde. Jeder bürgerliche Vertrag kann jede Stunde durch beiderseitige Einwilligung, oder durch einen Machtspruch der Behörde wieder aufgehoben werden. Wenn demnach bei dem Mann oder der Frau, oder bei beiden eine anderwärtige Leidenschaft sich entspinnt, oder in Ansehung des Vermögens durch eine neue Heirath der eine oder andere Theil sein Glück besser zu machen hoffen könnte, so würde der bürgerliche Vertrag wieder aufgelöst und die Frau gienge wie eine Waare von einer Hand in die andere, bis ihre Reize sich verloren hätten, wo sie ihrem Schicksal überlassen würde; außer sie könnte für einen jungen Spekulanten ihre verlornen Reize mit Gold ersetzen. Was aus ihren Kindern werden würde, läßt sich errathen. Kindliche Liebe könnten sie gegen solche Aeltern gewiß keine haben, und wie ihre Erziehung ausfallen dürfte, läßt sich ebenfalls wieder errathen. Alle diese bösen Folgen sind um so weniger als unmöglich in Abrede zu stellen, weil Personen, welche sich zu einer so leichtfertigen Entschließung verstehen können, auch leichtfertig genug bleiben werden, daß sie auch Ehescheidungen und Vernachläßigung der Kinderzucht ebenfalls als etwas wenig Bedeutendes betrachten, über daherige Pflichten um so eher sich wegsetzen werden, da sie niemand mehr an dieselben erinnert. Je leichtfertiger unsere Zeit ist, desto mehr bedarf sie durch weise Gesetze in die Schranken gewiesen zu werden. Sehen wir nur auf die protestantischen Länder, wo zwar nicht die bürgerliche Ehe eingeführt, aber wenigstens die Auflösbarkeit der Ehe als Grundsatz angenommen, und der Entscheid über Zulässigkeit der Scheidung der weltlichen Behörde anheimgestellt ist; da sehen wir der Ehescheidungen so viele, des Anstößigen so vieles, daß ernste Männer unter den Protestanten es schwer beklagen, daß mit dem Heiligen

solches Spiel getrieben wird. Die Einführung der bürgerlichen Ehen wäre aber nur noch ein Schritt weiter auf diesem Wege, vor welchem jedem Menschen grauen soll, der auf Sittlichkeit und Ehrbarkeit noch etwas hält, der nicht die Frau dem Uebermuthe Preis gegeben, und die Kinderzucht untergraben sehen, und so zum Verderben des Landes mithelfen will.

Ich kann mir darum gar nicht vorstellen, wie eine christliche Regierung diese bürgerlichen Ehen durch ein Gesetz einführen könnte. Von diesen blos bürgerlichen Ehen war unter wahren Katholiken gar niemals die Rede. Erst die Pariser Jakobiner, nachdem sie in ihrer blutigen Revolution alle göttlichen und menschlichen Rechte und Gesetze zertreten, und die Kirche und zuletzt noch Gott selbst verworfen hatten, führten diese bürgerlichen Ehen ein; was bei diesen Leuten sowohl wegen ihres Lebenswandels, als auch wegen ihrer Grundsätze nicht zu verwundern ist; denn wer an keinen Gott mehr glaubt, noch weniger eine Kirche anerkennt, von dem ist wohl nicht zu erwarten, daß er durch die Kirche den Segen und die Gnade Gottes bei der Ehe nachsuchen sollte. Aber wie eine christliche Regierung oder gar wie eine katholische Regierung die bürgerlichen Ehen gutheißen könne, läßt sich nicht begreifen, da sie durch Gutheißung solcher Ehen der Kirche gerade im wichtigsten Berührungspunkte zwischen Kirche und Staat den Rücken kehren würde.

„Der Morgenstern.“ Von P. Sebastian Ammann, Kapuzinervikar.

Der zweite Band dieses Buches ist nun auch an das Tageslicht getreten. Das wenigste in demselben ist von P. Sebastian, den größten Theil füllen die Anmerkungen des Erasmus von Rotterdam über die Apostel und Evangelisten nebst einigen andern Beilagen. Daraus erklärt es sich, daß dieser Band eben nicht in dem Grade unchristlich erscheint wie der erste. Aber immerhin spricht sich die Vorliebe des Verfassers für den Protestantismus und Rationalismus aus. In einer Note über die Vereinigung der verschiedenen Confessionen, in welche die Christen getheilt sind, giebt er als wesentliches, ja unüberwindliches Hinderniß dieser Vereinigung die vielen Dogmen und Glaubensartikel an, „zu denen sich die Protestanten nie bekennen können, und die Denk- und Gewissenskreiheit, die sie, ohne das Wesen aufzugeben (und daß die Protestanten das Wesen des Protestantismus aufgeben, darf man ihnen nicht zumuthen, wohl aber daß die Katholiken das Wesen des Katholizismus aufgeben, das heißt, daß die Katholiken Protestanten werden, um eine Vereinigung zu erhalten!), nie vergeben können.“ „Das Conzilium von Trient, sagt Sebastian, ist

die Stimme der katholischen Kirche, und so lange dieses gilt, so lange sind alle menschlichen Bemühungen, die man von der einen oder andern Seite versuchen könnte, null und nichts." Sebastian spricht hier ganz im Sinne derjenigen angeblichen Katholiken, welche der katholischen Kirche Schuld geben, daß ein Protestantismus entstanden ist und daß er noch ist, und die katholische Kirche sollte sich in Lehre, Glauben und Disziplin ändern, um die Protestanten zu Katholiken zu machen. Wenn Sebastian sodann die Professio fidei von Pius IV. als den wesentlichen Lehrbegriff der katholischen Kirche anzuerkennen gesteht, so ist es ein neuer Beweis der vielen Widersprüche, von welchen das Buch wimmelt, wovon sich ein Jeder überzeugen kann, der sich nur die Mühe geben will die vorigen Citate nachzulesen, welche in einer Kritik des ersten Bandes in einem der frühern Blätter dieser Kirchenzeitung vorgekommen sind. Uebrigens lohnt es sich der Mühe kaum, über das Buch, das wahrscheinlich bald in Vergessenheit gerathen wird, mehrere Worte zu verlieren.

Wir bemerken nur, daß es im geringsten nicht auf den Titel „eines religiösen Handbuches" Anspruch machen kann, indem es für Ungebildete an vielen Orten schon gar nicht verständlich, für wissenschaftlich Gebildete höchst langweilig ist, so daß ohne Noth es wohl nicht leicht einer zweimal durchlesen wird, abgesehen davon, daß es zu religiöser Erbauung sehr wenig Stoff bietet. Was dann die in einer Beilage angebrachten Anmerkungen des Erasmus von Rotterdam über das neue Testament betrifft, so wird doch bei aller Bewunderung für die große Gelehrsamkeit dieses Mannes, und bei aller Verehrung für ihn wohl Niemand fordern, daß das quandoque bonus dormitat Homerus nicht auch bei ihm seine Anwendung finde, zumal er in spätern Jahren, als er die böse Richtung der Reformation mit eigenen Augen sah, in mehrern Dingen seine Ansichten geändert haben mag. Inzwischen möchten wir dem Sebastian die Bescheidenheit des großen Mannes und seine Unterwürfigkeit unter die Kirche empfohlen haben. „Nur Lernbegierige, sagt er, möchte ich belehren — nicht zu nahe tretend, und ganz unbeschadet — dem Urtheile der heiligen Kirche, und aller Derjenigen, die mich an Wissenschaft und Weisheit von Christus weit übertreffen."

Predigt des Bezirksamtmanns Weibel an die katholischen Pfarrer des Bezirks Muri, Kant. Aargau.

Kaum hatte der neue Bezirksamtmann von Muri, der übel bekannte Arzt und Gerichtsschreiber Weibel, von Besenbirren, vier Tage auf seinem neuen Herrscherstuhle gesessen, die Gemeindeammänner und Gemeinderäthe vor sich beschieden und selbe wider das Petitionswesen unter dem

Schein von Religionsgefahr verantwortlich gemacht und ihnen ächte (!) Begriffe von der wahren Christusreligion beizubringen gesucht, als er schon in der folgenden Woche darauf an die Pfarrherrn des Bezirks Muri durch ein Circular, das ein Landjäger herumzutragen hatte, die gleiche amtliche Einladung ergehen ließ, und sie auf den 11. Jänner in das Sitzungszimmer des Bezirksgerichts Nachmittags um ein Uhr beschied, „wo er ihnen dann über den Zweck ihres Erscheinens das Nähere eröffnen zu wollen verdeutete. Diese Einladung ergieng an die hochw. Pfarrer von Dietwyl, Rüti, Abtwyl, Sins, Auw, Beinwyl, Merenschwand, Muri, Beinwyl, Boßwyl, Bünzen und Walterschwyl. Den 11. erschienen, mit Ausnahme des altersschwachen Pfarrers von Dietwyl, die genannten Ortspfarrer vor dem hoheitlichen bezirksamtlichen Tribunal Weibels. Schlag ein Uhr traten sie in das angewiesene Zimmer, wo sie des Herren Bezirksamtmanns eine halbe Stunde stehend zu gewarten hatten. Dieser erschien nun unter Begleitung des Amtschreibers und Amtweibels in diesem Zimmer, blickte starr und hämisch um sich, und setzte sich auf den Präsidialstuhl; sein Schreiber zur Rechten, der Amtsweibel zur Linken. Die Geistlichkeit mußte am andern Ende des Zimmers ferne vor ihm stehen bleiben. In Gegenwart vieler Zuhörer, welche dieser Auftritt interessiren mochte, und bei offener Thüre redete nun der Herr Bezirksamtmann Weibel in sitzender, gebieterischer Stellung die stehenden Geistlichen, mit dem eines Weibels würdigen Nachdruck und Accentuirung, wesentlich so an:

„Wohlehrwürdige Herrn!"

„Die Ursache dieser Einladung mag den Herrn nicht so ganz unbekannt sein. Ich habe vermöge meiner amtlichen Stellung mich bewogen gefunden, hier Ihnen Mehreres zur nachherigen treuen Befolgung in Ihrem pfarrlichen Wirkungskreise zu eröffnen, habe diese Eröffnung hier schriftlich abgefaßt, um mich nöthigenfalls bei obern Behörden künftig darüber verantworten zu können."

Diese mehrere Bogen starke, mit kleinen Nebenzeddeln wohl besäete Rede, theilte sodann ungefähr sich in Vorwürfe, Drohungen und Befehle. Weibel deklamirte sie mit solch schneidender Stimme, mit solch anstrengender Heftigkeit, daß die bittere Leidenschaft unschwer zu erkennen war, die so zu Priestern aus ihm redete, der auch alle Umstehenden gar wohl fühlen ließ, daß nun er der einstweilige Gewalthaber, so wie über das Volk, so auch über den Klerus sei. Zur Begründung vielfacher Anschuldigungen zitirte er im Strom heftiger Ergüße einen hochgestellten Schriftsteller unsers Jahrhunderts, den er jedoch weislich nicht nannte, durch den er aber seine Drohungen und Befehle zu begründen und zu unterstützen suchte. —

„Wenn die Geistlichkeit schon in frühern Tagen ihre Stellung mißkannt und mißbraucht hat, fuhr der neue Amtmann fort, so geschah dieses vorzüglich seit der Zeit des Aufschwunges des menschlichen Geistes, der Volksfreiheit von 1830, dieses vorzüglich von der kath. Geistlichkeit und namentlich in dem Bezirk Muri. Sie entweihte ihren hl. Beruf durch niedrige Umtriebe. Stolz, Habsucht und Selbstsucht war es, was sie bewogen hat Fanatismus zu pflanzen, Regierungen zu verdächtigen, alle gesetzliche Ordnung der Dinge, die öffentliche Ruhe, das Wohl des Staates zu stören und umzustürzen. Es ist Thatsache, ins Einzelne will ich nicht treten, daß Kanzel und Beichtstuhl zu solch schimpflichem Zwecke mißbraucht worden sind. Gegen die Schulen und Jugendbildung, eine der ersten und wichtigsten Grundlagen zur Beglückung des freien Volkes, war es die Geistlichkeit — vorzüglich die katholische (eine ehrenwerthe kleine Minderheit abgerechnet), welche dieser neuen Bildung nie zugethan, ihr überall entgegen getreten, ihr überall Hindernisse gesetzt, und sich dagegen gesträubt hat. Lieber schien sie bis daher das Volk in Finsterniß und Dummheit behalten und zu feßeln, als an das — Licht der neuen Aufklärung führen zu wollen. Leider hat es zu allen Zeiten solche Geistliche gegeben, welche das Volk im Aberglauben und Pharisäismus zu erhalten gesucht, vorzüglich zur Zeit der Reformation. Hätten sie, die Geistlichen, damals den Geist der Religion besser erfaßt, so würden nicht hundert Schlachtgefielde mit Blut übertüncht worden sein. Diejenigen, welche nun gegenwärtig besonders wider Volksfreiheit und Volksglück arbeiten, stecken gewöhnlich in Kutten, an die sich bereits die übrige Geistlichkeit angeschlossen hat. *) Es ist Thatsache, daß solche Umtriebe vorzüglich von geistlichen Korporationen ausgegangen sind."

„Man schreit immerfort: die Religion ist in Gefahr; aber viele Geistliche wissen nicht einmal, was Religion ist. Für das Wesen der Religion nehmen sie gewöhnlich die äußere Form, hängen am Letztern und vernachläßigen das Erstere, werden dadurch Heuchler, Pharisäer, Betrüger, indem sie statt Licht, nur Nebel und Finsterniß verbreiten. Nicht die Klöster sind die Religion, und ein Kloster macht die Religion eben so wenig aus, als ein Soldat ein Heer, oder ein Mensch einen Staat bildet. — Wohl ist die Religion im Staate eben so nothwendig als nützlich, weil ohne religiöses Gefühl ein Volk allsogleich ausartet; aber dem Volke müssen ächte und reine Begriffe von der Religion gegeben werden." —

„Es liegt aber im Bereiche und in der Befugniß des Staates, daß er wache und sorge, daß das Volk im Religiösen nicht irre geleitet werde. Er hat demnach strenge Pflicht auf sich, über die Religionsdiener, über die Geistlichkeit, über ihre Amtsführung und geistlichen Verrichtungen zu wachen. Dieses darf und muß der Staat um so eher thun, da der Geistliche nicht höher steht, als jeder Andere. Denn, wie die Geschichte aller Jahrhunderte es deutlich weiset, macht ihn Weihe und Salbung eben so wenig als Taufe und Firmung zu einem andern Manne. Die Priesterweihe giebt einmal dem Dummen keinen Verstand, sie macht ihn nicht tugendhaft. Keiner, der auf dem Altare steht, dünke sich demnach mehr und höher als jeder Andere. Denn jedes Vorrecht des Standes und der Personen hat aufgehört. Die Verfassung schließt solche Dinge aus. — Ja meine Herrn! glauben Sie nur, daß Sie nicht mehr oder besser sind, als andere Menschen, denn auch Päpste, z. B. Alexander VI., Bischöfe und Kardinäle haben in Baccho und Venere ausgeschweift" ꝛc.

„Ich ermahne Sie, meine Herrn! alles Gesagte sich wohl zu merken. Prediget und verkündet das reine Wort Gottes, nur das der Liebe! Prediget Achtung und Gehorsam gegen Gesetze und Behörden! Entdecket und bringet besonders die Hauptquelle des hier vielfach Gerügten, die da besteht in Egoismus, Selbstsucht, Dünkel, Stolz der Geistlichkeit selbst, indem, da sie die Weihe tragen, sie über andere erhaben zu sein fälschlich wähnen.... Der ewige Richter wird nicht fragen, ob man Priester, Soldat, oder von was immer für einer Confession man gewesen sei, sondern er wird fragen, ob man Liebe und Duldsamkeit geübt habe....."

„Wir haben eine Freiheit, und diese Freiheit beruht nicht auf und von Gottes Gnaden, sondern auf dem Willen des Volkes....."

„Wenn nun solche Vorfallenheiten, wie mit dem Bischof von Köln, so auch bei uns sich ereignen sollten, muß man eine solche Sache nicht gleich veröffentlichen, dem Volke nicht mittheilen, selbes nicht in Mitleiden ziehen, denn das dumme Volk versteht diese Sache nicht. Es soll ruhig die obersten Behörden derlei Dinge unter sich ausmachen lassen; denn wenn manchmal solche Händel noch so verwickelt aussehen, so werden sie dennoch bald in Minne beigelegt."

„Ich hoffe, meine Herrn! Sie werden das Gesagte verstanden haben. Sollten aber Einige unter Ihnen es nicht verstanden, oder es nicht haben verstehen wollen, so weiß ich Mittel, die mir zu Gebote stehen, und besitze Kraft genug, mit der ich Allem aufbieten werde, solche Menschen auf andere Wege zu führen, um es ihnen verständlicher zu machen. Ja ich werde gar keine Rücksicht nehmen und strenge verfahren gegen Jeden, sei er geistlichen oder welt-

*) Fünf Regulargeistliche von Muri und Engelberg waren anwesend, und P. Statthalter von Sins.

lichen Standes, der sich dieses nicht wollte gesagt sein lassen. Ich werde diejenigen strenge zur Verantwortung ziehen, welche die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung stören und der Volksfreiheit entgegenstreben sollten, die Gehorsamen hingegen meines amtlichen Schutzes besonders versichern."

Am Schlusse machte Weibel alle Pfarrer über das Wohlverhalten ihrer Kapläne und Helfer verantwortlich.

Nach diesem entließ er die Geistlichen, unter denen ein Dekan und Kammerer, auf die gleiche wegwerfende Weise, wie er sie empfangen hatte.

Jeder mag sich jene Empfindungen denken, mit welchen die Pfarrherrn aus dem Gerichtssaale traten. Ohne ein Wort zu erwiedern, das Beispiel des göttlichen Meisters nachahmend, verließen sie, bitter gekränkt, das Haus.

Es wäre hier der Ort, über diesen im katholischen Schweizerlande unerhörten Auftritt mit hundert Bemerkungen zu beleuchten. Und in der That, nichts könnte gerade reichhaltigern Stoff dazu leihen, als die Person des neuen Amtmanns Weibel selbst, der durch frühere Thaten (1835 Sieh Dr. Feer's Recursschrift) seine Gesinnungen gegen die Priester hinlänglich zum Schrecken des Volkes bewiesen und hier wieder bei der ersten Gelegenheit das Andenken daran aufgefrischt hat. Aber statt dessen möchten wir nur fragen: Ist es wirklich mit den s. g. hoheitlichen Rechten des Staates (jura circa sacra) in einem Lande, wo die katholische Religion garantirt ist, so weit gekommen, daß nicht nur die obersten Behörden Eingriffe in absolut geistliches Recht wagen wollen, wie unter anderm das projektirte Collaturgesetz des Kantons Aargau beweisen soll, sondern daß auch untergeordnete Beamte so ganz willkürlich ohne Vorlegung erhaltenen höhern Auftrages, wider Verfassung und Gesetze, auf solche Art ungebunden handeln dürfen? Wir möchten fragen: Ist dieses wirklich das den Amtmännern aufgetragene Geschäft, daß sie ihren Herrscherstuhl — zum Lehrstuhl unserer heiligen Religion umschaffen sollten; daß sie vor selben, wie vor ein geistliches Gericht, die Priester, die Lehrer des katholischen Volkes nach Willkür, ohne Veranlassung, ohne höhere Weisung vor sich bescheiden dürfen, um ihnen zu sagen, was Religion, und was nicht Religion, was wesentlich und was unwesentlich sei; ihnen zu befehlen, was und wie sie predigen sollen, daß z. B. alle Confessionen gleich selig machen, und daß der etwaige Richter dereinst nicht darum sich kümmern werde, was jeder geglaubt habe? Ist es möglich daß ein solcher Amtmann, der sich nur zu gut kenntlich gemacht hat, erfahrne Seelsorger, wie junge Priester, die vom Staate selbst die besten Zeugnisse aufzuweisen haben, auf solche Manier schulmeistern, und ganz unkatholische, ganz unchristliche Sätze zu predigen unter Drohungen sie auffordern

darf? Es ist zwar lächerlich, aber auch mehr als nur lächerlich, daß ein solcher Mensch längst widerlegte Anschuldigungen wieder auftischen darf; daß er auch in die Verwaltung des Bußsakramentes sich eindringen will, daß er in Anwesenheit alles Volkes die Priester durch Vorwürfe als Menschen darstellt, die, wenn sie wirklich so wären, die verächtlichste Menschenklasse sein müßten. Die betreffenden Pfarrherrn werden es unter den obwaltenden Umständen nicht räthlich finden, wegen dieser Sache gegen den Urheber eine Injurienklage zu erheben; aber sollte wohl eine so öffentlich geschehene Handlung von der obersten Behörde unbeachtet gelassen werden dürfen? Und wenn auch dieses, sollte es nicht das Volk, wie die Geistlichkeit zu Klagen und Petitionen an dieselbe vermögen? Und — sollte auch diese Behörde schweigen, — darf denn von einer geistlichen Oberbehörde kein Schritt erwartet werden, unter deren Augen die ihr (— in geistlichen Dingen nur ihr) unterwürfigen Geistlichen so behandelt worden sind? Darf ein Ordinariat dazu schweigen, auch wenn es voraussetzen müßte, daß allfällige Schritte vor der Hand erfolglos blieben? Soll es sich nicht gegen Störung des Friedens zwischen Kirche und Staat, die jetzt wohl abzusehen ist, sich verwahren? Soll es nicht die Geistlichen gegen Vorwürfe von Mißbrauch der Kanzel und des Beichtstuhles rechtfertigen, wenn sie nicht geschehen sind, oder aber die weltliche Behörde auffordern, selbe namhaft zu machen, wo sie geschehen seien? — Wir wollen nirgends vorgreifen, aber es sei uns erlaubt, aus der Geschichte der Kirche in ähnlichen Fällen Beweise entgegengesetzter Art anzuführen. — Wir beschränken uns hier blos auf ein Schreiben Fenelons, dieses frommen und milden Kirchenprälaten, an Ludwig den XIV. Nachdem Ludwig mit seinen ewigen Kämpfen gegen Rom, wegen seinen vorgeblichen hoheitlichen Rechten in Kirchensachen auf Anstiftung weltlicher und geistlicher Hofschmeichler, sich abgemüdet, dadurch viel Unordnung und Unzufriedenheit in seinen Staaten verursacht und Regierungsbeamte dadurch zu Exzessen verleitet hatte, wie er sie selbst begangen hatte, — da wußte ein Bischof Fenelon seinem gefürchteten Monarchen unter anderm folgende Wahrheit zu sagen: — „Wahr ists, Sie wachten mit rastloser Eifersucht über Ihrem Ansehen, über Sachen, die Sie nichts angiengen, und die Sie mit Rom verwickelt haben .... Sie glaubten dadurch zu regieren. Sie bewachten und begränzten scharf Ihre Regierungsbezirke; Ihre Bezirksbeamte haben ihre Herrschaft dem Volke nicht nur sichtbar, sondern auch fühlbar, ja nur zu fühlbar gemacht. Diese Bezirksbeamten waren stolz, hart, ungerecht, gewaltthätig. Arglist hat die Aufrichtigkeit, Leidenschaft die Gerechtigkeit verdrängt. Diese Bezirksbeamten kannten in ihrer Verwaltung kein anderes Gesetz, als zu drohen, zu zermalmen, zu zer-

nichten alles, was ihnen nicht gefällig war. Nicht als Vater, sondern als Feind des Volkes werden Sie dafür gehaßt, weil Sie sich diese Verlegenheit selbst zugezogen haben..... Ich weiß wohl, daß man den Respekt nicht verläugnen darf, den man der Obrigkeit, seinem Könige schuldig ist, aber ich weiß auch, man möge es machen wie man wolle, am Ende muß und wird Ihnen die Wahrheit doch gesagt werden. Wehe, wehe denen, die Ihnen die Wahrheit zu sagen zu schwach sind. Wehe Ihnen selber, wenn Sie nicht werth sind, selbe zu hören."

Kirchliche Nachrichten.

Pruntrut. Am 29. Dezember 1837, Morgens 7 Uhr, drangen fünf mit Stutzern bewaffnete Landjäger und zwei Polizeiagenten unter Anführung des Polizeikommissärs Läderer und des Landjägerbrigadiers Schneider in die Wohnung der Witwe Spahr, Mutter des Hrn. Vikar Spahr, deren Gatte, ein achtzigjähriger Greis, 18 Tage vorher gestorben war, unter dem Vorwande, die Verhaftung des Hrn. Abbé Spahr vorzunehmen, den man Abends vorher in das Haus habe schleichen sehen. Alle Versicherungen der alten Frau, daß ihr Sohn nicht da sei, und wenn er ja hätte kommen wollen, es geschehen wäre, um den letzten Segen seines Vaters zu empfangen, waren vergebens; es wurde Licht angezündet, alle Theile des Hauses, Betten, Schränke durchstöbert, alles ohne Erfolg. Diese Gewaltsmaßregel geschah wieder ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen. (Allg. Schw. Zeitung.)

Schwyz. Zwei Vorwürfe sind es, welche der neuen Lehranstalt in Schwyz mit Grund konnten gemacht werden: erstens daß zu wenig Professoren angestellt seien, und zweitens daß kein physikalischer Apparat vorhanden sei. Was den ersten Vorwurf betrifft, so haben die liberalen Blätter für gut gefunden, nicht zu berichten, daß letzten Herbst drei neue Professoren berufen wurden, einer für die Sekundarschule, zwei für die Philosophie (für Mathematik und Physik); auch steht zu erwarten, daß, weil die Anzahl der Schüler über Erwarten groß ist, im Laufe dieses Monats noch ein Lehrer für die Anfangsklasse der Lateinschule werde berufen werden. In Betreff des zweiten Punktes darf den Herrn Gegnern dieser Anstalt zum Trost bemerkt werden, daß den ehrw. Vätern der Gesellschaft Jesu einsweilen ein Kredit von 5000 Frkn. für einen physikalischen Apparat angewiesen worden, und daß derselbe nun die letzte Woche von Paris wohlbehalten in Schwyz eingetroffen ist. Daß derselbe nicht schon früher angekommen, lag nicht in der Macht weder der ehrw. Väter Jesuiten, noch der Begründungsgesellschaft. Zu bedauern ist, daß diese neue Anstalt, welche mehr Schüler zählt als die von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen ꝛc., also mit Ausnahme von Freiburg die meisten aller Lehranstalten der Schweiz, nicht auch über eben so große Geldmittel zu disponiren hat als die übrigen, wo, wenn man die Ausgaben für die Lehrer unter die Schüler vertheilte, es einem jeden Schüler so viel oder mehr treffen würde, als in Schwyz ein Professor bezieht.

Solothurn. Den 4. Jänner. Nächste Woche wird das Trauerspiel von Hugi's Austritt sich mit der Komödie seiner Hochzeit enden. Es ist kein übles Zeichen, daß die Sache bis in die letzte Hütte hinab hier ungeheures Aufsehen macht, und auch nicht eine Stimme zu seinen Gunsten laut wird. Selbst seine neuen Confessions-Verwandten verabscheuen ihn und schämen sich dieser Acquisition. Er einzig, der ausgeschämte Geselle, sucht durch öffentliche Erklärung seinen Schritt als Ueberzeugungssache zu rechtfertigen, und soll nun gegen den Erziehungsrath in die Schranken treten wollen. Was einen schlagenden Schatten auf diese, so wie die geistliche Behörde wirft, ist der Umstand, daß man bei seinem offenkundigen vagen H..enwandel, dessen Einzelheiten nun im ganzen Land ertönen, ihn so viele Jahre lang unangefochten im Lehr- und Priesterstande geduldete, ohne daß eben das mindeste von einer amtlichen Correktion oder Suspension je bekannt wurde. Diese sittliche und kirchliche Faulheit trägt die größere Schuld an dem Aergerniß, an der Beängstigung der Gemüther und an vielen unsinnigen und lieblosen Verdächtigungen, die sich nun an dieses Ereigniß knüpfen. — Der Republikaner, ein radikales protestantisches Blatt, findet nöthig, den katholischen Pfarrer Kälin in Zürich in Schutz zu nehmen, daß er nicht das Gleiche vorhabe, was Hugi; derselbe ziehe vor auf seinem Posten für Verbreitung des Lichtes auszuharren. **Res patrocinio non bona pejor erit.**—

St. Gallen. Mit Wehmuth berichten wir die jetzige traurige Lage des Klosters Pfäfers. Der Keim der Zerstörung, den dieses Stift so lange im Innern genähret, hat nun selbes überwuchert, um es gänzlich zu verderben. Wir meinen hiemit die bekannten Konventualen P. Joseph, Hieronymus, Beda, an deren Spitze der P. Dekan selbst steht. Diese Männer, nicht zufrieden, schon längstens alles häusliche Glück und den Frieden dieses Gotteshauses im Innern zerstört zu haben, sie, die, ohne alle Regularität lebend, zum Aergerniß nur den Habit trugen, hatten nun die Schwäche ihres Abbtes, als er kaum seine Resignation zurückgezogen hatte, dahin zu bearbeiten gewußt, daß er ihren beständigen Plackereien nachgebend auf den 9. Jänner l. J. sein Kapitel zusammenberufen hat, um die Selbstauflösung des Stiftes zu berathen und — zu dekretiren. Der Prälat hat demnach, die Zahl seiner Freunde im Convente verlassend, sich nun an die Spitze seiner ehevorigen

Feinde herangemacht, die schon lange mit nichts geringerem umgiengen, als sich von dem Joche, das sie doch so stark nicht mehr drückte, (wir meinen hier das Joch der drei Klostergelübde) loszumachen, mit ihrem Sturze aber den des Klosters mit herbeizuziehen.

Dieses Convent soll dreifach zersplittert sein. Die erste Partei (die oben genannten Männer) — beabsichtigt die Auflösung des Klosters aus dem eben angegebenen Zwecke. Die zweite beabsichtigt das Gleiche, weil sie keine Abhülfe findet, um Klosterzucht hier wieder in die alte Integrität zu versetzen, und für besser hält, gar nicht, als nur so zu existiren. Die dritte Partei widersetzt sich der Auflösung unter jeglichem Vorwande, weil sie auch eine Remedur nicht für unmöglich hält, wenn die Angesteckten und Zügellosen nach der Regel des hl. Benedikt entfernt würden. Zur letzten Partei gehören leider nur folgende vier Konventualen, die hier ehrenvolle und namentliche Meldung verdienten. Es sind die P. Plazidus, Statthalter, P. Gallus, P. Aloysius Zweisieg, P. Augustin. Mögen sie nun nach Pflicht fortfahren, für das hl. Gut wider innere Feinde nach Kräften zu kämpfen. Mehreres hierüber in der nächsten Nummer.

— Es sind hier die Statuten einer neuen religiösen protestantischen Gemeinschaft unter dem Titel: „Grundlage einer christlichen Gemeinde in St. Gallen (1838),“ im Druck erschienen. Diese neue Gemeinde will die Verbindung mit der allgemeinen Kirche nicht völlig aufheben; ihre Mitglieder können auch Mitglieder der Landeskirche sein; nur sollen sie das Abendmahl nicht darin genießen. In Bezug auf Taufe und Trauung halten sie sich noch an die Landeskirche. Auch ist diese Gemeinde nicht von dem engherzigen Ausschließungsgeiste beseelt, als ob Alle, die nicht Theil daran nehmen, nicht wahre Christen wären. Veranlassung zur Bildung einer solchen Gemeinschaft gab hauptsächlich der gänzliche Mangel an Kirchenzucht in der Nationalkirche, der den Betreffenden vornämlich bei der Feier des Abendmahls fühlbar und anstößig ist; und darum soll auch unter ihnen eine nach Gottes Wort geregelte äußere kirchliche Gemeinschaft stattfinden. V. B.

Aargau. Die Regierung des Aargaus hat nun die gerichtliche Einleitung gegen den hochwürdigsten Kirchenprälaten Ambrosius Bloch, Abbt des Gotteshauses Muri, getroffen, weil er sich aus dem Kanton entfernt, um jene bekannte Baarschaft zu retten, die er aber wieder heimzubringen versprochen hat, sobald das Gotteshaus in seine Rechte wieder eingesetzt und dabei belassen würde. Auffallend genug hat noch das alte Gericht von Muri diese Citation zu bearbeiten sich Mühe und Ehre gegeben; (vielleicht etwas mißtrauisch auf das neue Gerichtspersonale, das erst mit dem Jahr 1838 zu funktioniren hätte.) Die Citation datirt sich vom 28. Dez. 1838. — Im Amtsblatte, auch in dem Schw. Boten erschien sie aber erst am 13. Jänner 1838, und lautet folgendermaßen:

Ediktal-Vorladung.

Nachdem auf früheres Anbegehren der hohen Regierung des Kantons Aargau, gegen den ausgetretenen Herrn Prälaten des Klosters Muri, Pater Ambrosius Bloch, wegen einem beträchtlichen Theil von ihm entfremdeten Klostergutes — in Schuldtiteln bestehend — eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, ihre Fortsetzung aber wegen Landesentfernung des Herrn Beklagten und wegen verweigerter Rechtshülfe des Kantons Unterwalden, ob dem Wald, unterbrochen blieb, so ergeht anmit in Folge Beschlusses der obersten aargauischen Landesbehörde vom 19. Dez. 1837 an bemeldeten Herrn Prälaten die öffentliche Vorladung, daß er an einem der nachbenannten Tage, als:

Montag den 5. Hornung 1838, Montag den 19. Hornung 1838, oder Montag den 26. Hornung 1838, jeweilen des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Muri persönlich erscheine, um sich über die betreffende gegen ihn eingeklagte Vermögensentfremdung zu verantworten; ansonst im ausbleibenden und Widersetzlichkeit zeigenden Fall in der Untersuchung dennoch fortgeschritten und gegen ihn in contumaciam geurtheilt werden würde.

Muri, den 28. Dezember 1837.

(Folgen die Unterschriften.)

Baiern. Mit großer Freude haben die protestantischen und liberalen Blätter alle aus der Augsburger-Abendzeitung berichtet, daß der bisherige kath. Pfarrer in Oberschondorf zum Protestantismus übergetreten sei, und beigesetzt, daß derselbe sich durch wissenschaftliche Bildung und strenge Sittlichkeit auszeichne, und diesen Schritt nur aus reinster Ueberzeugung gethan habe. Ganz zu gelegener Zeit kommt nun folgender Bericht der „Sion“ aus Augsburg:

Diesem Berichte sieht man sich veranlaßt, die folgenden, aus der besten Quelle geschöpften Thatsachen entgegen zu stellen: Der fragliche Pfarrer hat schon in der Erzdiözese München-Freising, wo er früher als Seelsorger sich befunden, ein sehr junges Mädchen verführt und zum Falle gebracht, worüber die Akten des Erzbischöflichen Ordinariats das Nähere enthalten, und gieng dann in die Diözese Augsburg über. Hier wurde er wegen seines unsittlichen Wandels, der dem gemeinsten Laien, geschweige erst einem katholischen Priester zur Schande gereichen würde, von seiner geistlichen Obrigkeit zur Verantwortung gezogen, und in Folge der förmlich eingeleiteten Untersuchung suspendirt, seiner Pfarrei entsetzt, und in das geistliche Correktionshaus verwiesen. Erst nach diesen Vorgängen fand es der Pfarrer für räthlich, „seiner reinsten Ueberzeugung«

zu folgen, und seinen Austritt aus der katholischen Kirche zu erklären, ohne Zweifel, um dem Correktionshaus zu entgehen, und seiner Zeit — ein Weib zu nehmen. — Aus diesen Thatsachen ergiebt sich von selbst die „strenge Sittlichkeit“ des Mannes.

Die Redaktion der „Sion“ verbürgt diese Thatsachen und fordert die Abendzeitung hiemit auf, zum Beweise ihrer Unparteilichkeit diese Berichtigung ihres Artikels in ihre Spalten aufzunehmen.

— Hr. Professor Möhler ist vom König der Verdienstorden des hl. Michael verliehen worden.

Preußen. Als eine gute Wirkung des Verfahrens gegen den Erzbischof ist anzusehen, daß eine bedeutende Zahl von Töchtern aus den ersten Familien der Stadt Köln sich eidlich gegenseitig angelobt haben, keinen Protestanten zu heirathen, und um den Entschluß desto standhafter zu vollführen, auch sich vom Umgang mit Protestanten fern zu halten. Am ersten Tag haben 224 Töchtern diesen Akt förmlich unterzeichnet. In andern Städten ist ein Gleiches geschehen. Gut wenn die Gläubigen ihre Pflicht erkennen, die Kirche zu unterstützen, aber in die Länge reicht dieses nicht aus.

— Se. Exc. der Minister der geistlichen Angelegenheiten H. v. Altenstein, in seinem an das Kölner Metropolitankapitel gerichteten Schreiben vom 15. Nov 1837, sagt in Hinsicht des päpstlichen Breve bezüglich der hermesianischen Lehren Folgendes: „Es kommt auch im vorliegenden Falle, außer dem oben angedeuteten Mangel offizieller Mittheilung, hinzu, daß kein katholischer Bischof der Monarchie, ja der Herr Erzbischof selbst nicht, sich an die Regierung, Behufs jener Publikation gewandt hat.“ Der Bischof von Münster, Caspar Maximilian Frhr. Droste zu Vischering, läßt durch die allgemeine Zeitung nachstehende Erklärung v. 7. Dez. v. J. veröffentlichen: „Zur Urkunde der Wahrheit erkläre ich hiedurch öffentlich, daß ich in einem an Se. Excell. den Hrn. Staatsminister v. Altenstein gerichteten Schreiben ddo. Münster den 20. Sept. ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen habe, daß dem gegen das System und die Werke des Professors Hermes erlassenen päpstlichen Breve durch Publikation desselben gesetzliche Kraft verliehen werden möge.“

Belgien. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß die Wendung, welche die Angelegenheiten des Erzbischofs von Köln jüngst genommen haben, hier einen lebhaften und tiefgehenden Eindruck hervorbrachte. Die religiösen Sympathien der unendlichen Mehrheit des belgischen Volkes sind dadurch zu nahe und zu unmittelbar berührt worden, als daß die Aeußerung einer aufrichtigen Theilnahme an dem Schicksale eines wegen seiner Frömmigkeit und seiner Anhänglichkeit an die Prinzipien der kath. Kirche hier allgemein geschätzten Prälaten anders als sehr natürlich erscheinen könnte. Der kath. Theil der Presse hat sich in dieser Beziehung, wie zu erwarten stand, unumwunden ausgesprochen, und auch die unabhängigen Blätter der liberalen Partei haben ihre eben nicht billigende Ansicht der dortigen Vorgänge offen dargelegt, was sehr leicht erklärlich wird, wenn man bedenkt, daß hier die ausgedehnteste und unbedingteste Kultusfreiheit einen integrirenden Theil des Volksbewußtseins bildet, und das Grundgesetz vollkommene Unabhängigkeit der geistlichen Behörde von der weltlichen proklamirt. Doch irrt man, wenn man glaubt, daß die sonst doch eben nicht sehr rücksichtsvolle belgische Presse bei dieser Gelegenheit sich in Schmähungen oder sonstige Diatriben ergangen habe. Der erste Eindruck rief allerdings einige lebhafte Aeußerungen hervor; die bessern Journale nahmen aber bald in ihren Artikeln eine entsprechende Haltung an; die kath. Journale untersuchten die Frage von kirchenrechtlichen und publizistischen Standpunkten, die liberalen begnügten sich mit allgemeinen politischen Bemerkungen; darauf aber beschränkte sich die Theilnahme des Publikums. Man hat zwar von mehreren Seiten her dem Klerus und den Katholiken im Allgemeinen vorgeworfen, daß sie einen entschiedeneren Einfluß auf die Vorgänge in den Rheinprovinzen ausgeübt haben; es sind besonders gegen hochgestellte Mitglieder des ersteren schwere Anklagen erhoben worden, aber alles in dieser Beziehung Gesagte ermangelt der Begründung. Belgien wird noch so oft in Deutschland falsch beurtheilt, und auch bei dieser Gelegenheit hat man Beschuldigungen gegen dasselbe vorgebracht, die auf Vermuthungen und nicht auf Thatsachen beruhen. Die große Mehrheit des belgischen Volkes und die Geistlichkeit an der Spitze ist durchaus von der Nothwendigkeit durchdrungen, sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten seiner Nachbarn zu enthalten, damit es von denselben die Beachtung desselben Prinzips in Betreff seiner eigenen Angelegenheiten verlangen könne. Die Vortheile, welche die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Friedens Belgien gewährt, sind zu allgemein und zu lebhaft anerkannt und gefühlt, als daß man irgend jemand anregen sollte, denselben bei sich zu stören, um so mehr, da aus den Folgen dieser Störung die unangenehmsten Verwicklungen für die eigenen Verhältnisse hervorgehen müßten. Nichts ist ungerechter als Belgien des Propagandismus von Prinzipien zu beschuldigen, die für Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung der Dinge in den Nachbarländern gefährlich werden könnten. Man hat dies zwar bei mehreren Gelegenheiten schon gethan, aber noch nie hat man dergleichen Beschuldigungen durch Thatsachen erweisen können. Wo ist je der Ausdruck der Theilnahme an dem Schicksale einer befreundeten Ueberzeugung ein Verbrechen gewesen? Darauf aber hat man sich in Belgien beschränkt, und die Journale, die sich am meisten mit der Kölnischen Angelegenheit beschäftigen, haben zu wiederholten Malen und auf die deutlichste und ausdrücklichste Weise ihre kath. Nachbarn aufgefordert, jedem Gedanken an materiellen Widerstand gegen die bestehende Obrigkeit zu entsagen. Gegen die öffentlich ausgesprochenen Beschuldigungen also, als seien von Belgien aus Aufforderungen an die rheinischen Katholiken ergangen, deren Befolgung der öffentlichen Ruhe gefährlich werden könnte, protestiren und dieselben auf das entschiedenste zurückweisen, heißt nur einer der Wahrheit schuldigen Pflicht nachkommen, deren Erfüllung keinem unbefangen Urtheilenden auffallend erscheinen kann. (Was von einer Winkelpresse in einem Winkel des Landes ausgieng, kann wohl nicht dem Lande aufgebürdet werden.) Es kann nicht oft genug wiederholt werden, da man so oft noch das Gegentheil glaubt: Belgien will Ruhe, Frieden und ein freundliches Verhalten mit seinen Nachbarn, und verwirft jede Maßregel, jede Handlungsweise, die diese hohen zu seinem eigenen Gedeihen so nothwendigen Güter kompromittiren könnte. (A. Z.)

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.